

Schutzkonzept

gemäß § 45 SGB VIII

des Trägers

insel e.V.
in Selbstbestimmung leben

Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Der Träger
2. Unser Angebot im Bereich Hilfen zur Erziehung
3. Leitsätze
4. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Machtmissbrauch und Gewalt
5. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Grenzüberschreitungen
6. Beteiligungsstrukturen und Beschwerdeverfahren
7. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter_innen
8. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten (Interventionen)
 - 8.1. Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeiter_innen
 - 8.2. Verdacht auf Übergriffe durch Außenstehende (abgestimmtes Verfahren gem. §8a SGB VIII) - Kindeswohlgefährdung-

Anlagen

1. Der Träger - insel e.V.

insel e.V. (in Selbstbestimmung leben) ist ein gemeinnütziger Träger der Freien Wohlfahrts-pflege, der 1984 gegründet wurde.

Ziel des Vereins ist die Förderung von Menschen mit geistigen, seelischen und körperlichen Beeinträchtigungen oder einer psychischen Erkrankung und deren Angehörigen sowie hochbe-lasteten Familien. Seit seiner Gründung hat insel e.V. ein vielfältiges Angebot aufgebaut. In den Bereichen Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Betreuungsrecht bietet der Verein Beratung, Unterstützung und Begleitung.

2. Unser Angebot im Bereich Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII und Erziehungsbeistand-schaft § 30 SGB VIII betreuen wir seit 2006 Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen, die in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben. Durch ihre besondere Lebens-situation sind Eltern mit Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen häufig bei der Erziehung der Kinder überfordert. Dadurch kann es bei den Kindern zu Entwicklungs-verzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten kommen, die einen öffentlichen Erziehungs-hilfebedarf begründen.

3. Leitsätze

Vereinsmitglieder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende haben 2013 die Haltungen und Überzeugungen des Vereins in 4 Leitsätzen formuliert und dabei die Rückmeldungen von Klient_innen einbezogen. Diese Leitsätze sind Anspruch und Orientierung für das alltägliche Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern. Sie werden in Abständen reflektiert und aktuali-siert. Unsere Vision ist ein selbstverständliches Miteinander aller Menschen in der Gesellschaft - unabhängig von Fähigkeiten, Herkunft, Religion und Kultur.

Leitsatz 1

Wir achten die Menschen in ihrer Individualität und als Teil der Gesellschaft.

Dies leben wir, indem wir

- ihnen unvoreingenommen und mit Wertschätzung begegnen;
- Fähigkeiten und Ressourcen gemeinsam erkennen, stärken und fördern;
- individuell angepasste Formen der Kommunikation nutzen;
- Inklusion voranbringen, z. B. durch aktive Gestaltung der Nachbarschaft und Netzwerkarbeit.

Leitsatz 2

Wir stehen für die Selbstbestimmung aller Menschen und fördern eigenverantwortliches Handeln.

Dies erreichen wir, indem wir

- die Ziele der Einzelnen ins Zentrum unserer Arbeit stellen;
- immer wieder nach Lösungsmöglichkeiten suchen, um die vereinbarten Ziele zu erreichen;
- Selbständigkeit und Kompetenzen individuell fördern.

Leitsatz 3

Wir vertreten die Interessen und Anliegen unserer Klient_innen und helfen ihnen bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche.

Das tun wir, indem wir

- informieren, beraten und begleiten;
- das Bewusstsein für Rechte und Pflichten stärken;
- Netzwerke im Sozialraum und im politischen Bereich entwickeln und nutzen.

Leitsatz 4

Wir stehen für vertrauensvolle Beziehungen und fachlich kompetente Zusammenarbeit.

Dies verwirklichen wir, indem wir

- die Zusammenarbeit mit Freiwilligen wertschätzen und sie zur Mitarbeit einladen;
- Raum für eigenständiges und verantwortungsvolles Handeln bieten;
- das Führungshandeln klar beschreiben;
- die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden fördern und qualifizieren;
- Kooperationen eingehen, um die Ziele des Vereins zu erreichen;
- unsere Konzepte und Angebote überprüfen und weiterentwickeln.

4. Präventive Maßnahmen gegen Machtmissbrauch und Gewalt

Ein achtsamer und professioneller Umgang der Mitarbeiter_innen mit Kindern und deren Eltern hat vor allem die Gestaltung von Nähe und Distanz, Raum und Grenzen, Macht und Abhängigkeit im Blick.

Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses sowohl zu den Eltern als auch zu den Kindern ermöglicht eine konstruktive Zusammenarbeit. Gerade in der Arbeit mit Kindern entstehen oft schnell persönliche Nähe und ein Gefühl des Vertrauens und der Sicherheit. Dies ist bedeutsam, weil sich gerade kleine Kinder zwangsläufig in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Erwachsenen, also auch zu den Mitarbeiter_innen befinden. In der sozialpädagogischen Familienhilfe arbeiten wir deswegen im Tandem, um durch ein „Mehraugenprinzip“ rechtzeitig grenzverletzendes Verhalten oder Machtmissbrauch zu erkennen und intervenieren zu können. Außerdem bietet die Arbeit im Tandem auch die Möglichkeit eines verbesserten fachlichen Austausches und einer konstruktiven Fallreflektion.

Da in der Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII vorwiegend die pädagogische Arbeit mit dem Kind im Vordergrund steht, ist hier eine Betreuung, wenn der individuelle Fall dies erfordert, auch als Einzelfallbetreuung möglich.

Die intensive Begegnung mit hoch konflikthafter familiären Konstellationen, unter Umständen mit Gewalterfahrungen der Kinder in ihrem häuslichen Umfeld, und den daraus entstehenden auffälligen Verhaltensmustern und Reaktionen stellt für die Mitarbeiter_innen eine hohe persönliche und fachliche Herausforderung dar. In diesem Rahmen kann es zu einer Überlastungssituation der Mitarbeiter_innen kommen. Der Träger insel e.V. sorgt für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unter den Mitarbeiter_innen, indem er eine offene Kommunikation fördert. Dadurch wird es möglich, eigene Belastungsfaktoren zu formulieren und an das Team oder die Leitungskräfte zurückzumelden. Ziel ist es, durch gezielte Interventionen eine schnelle Entlastung der Mitarbeiter_innen zu erwirken.

In monatlichen Abständen finden sich die Mitarbeiter_innen der Jugendhilfe bei insel e.V. im Rahmen eines Qualitätszirkels zusammen, um sich über die wöchentlichen Teamsitzungen hinaus auszutauschen und bestimmte Themen, unter anderem auch des Kinderschutzes, intensiver zu diskutieren. In diesem Rahmen wurde über längere Zeit gemeinsam mit der Leitung ein Handlungsablauf beim Auftreten einer Kindeswohlgefährdung erarbeitet. Anschließend wurden entlang des Stuttgarter Bogens zur Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung trägerspezifische Inhalte ergänzt. Dieser intensive Austausch bewirkte eine deutliche Erhöhung der Sensibilität bei allen beteiligten Mitarbeiter_innen. Durch die trägerspezifische Erweiterung des Stuttgarter Bogens haben Mitarbeiter_innen ein gutes Instrument für die Risikoabwägung zur Hand, das später als Dokument in der Akte verbleibt. Der Risikoeinschätzungsbogen ist allen Mitarbeiter_innen auf dem Server zugänglich. Zur Falleinschätzung zur Kindeswohlgefährdung steht auch eine trägerinterne Kinderschutzzachkraft zur Verfügung.

Reflektion und Fortbildungen zum Thema „Prävention von Grenzverletzungen“ sind ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit. Mitarbeiter_innen haben Zugang zu entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen sowie zu externer Fachberatung durch Supervision oder zu gezielten Fachveranstaltungen im Kinderschutzzentrum. Der Besuch von Fortbildungen, die sich mit dem Thema Kinderschutz befassen, verhilft den Mitarbeiter_innen zu mehr Handlungssicherheit und schafft den Rahmen für die Erarbeitung von Vorgehensweisen und Maßnahmen zum grenzwahrenden Verhalten in unserer Einrichtung.

Eine Offenheit und Transparenz im Umgang mit Fehlern durch Mitarbeiter_innen bei insel e.V. bietet die Grundlage für Veränderungsmöglichkeiten in der professionellen Arbeit und hat demnach auch eine gezielte Schutzfunktion. Sowohl in den Teamsitzungen als auch in den Arbeitsgruppen Hilfen zur Erziehung herrscht ein Klima des Vertrauens, in dem Fehler von Mitarbeiter_innen eingestanden werden können, ohne Angst vor Schuldzuweisungen oder Ausgrenzung.

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bekommen Kinder/Jugendliche die Möglichkeit, sich an Entscheidungen, Handlungsabläufen und organisierten Prozessen innerhalb der Familienhilfe zu beteiligen. Während kleinere Kinder meist spontan ihre Bedürfnisse und Wünsche mitteilen, werden ältere Kinder und Jugendliche gezielt angesprochen und motiviert, ihre Wünsche und Ideen ins Betreuungssetting einzubringen. Dies passiert in vielfacher Weise, z.B. im gemeinsamen Erstellen von Familienregeln, im Respektieren von Privatsphäre innerhalb der Wohnung oder im Planen von gemeinsamen Unternehmungen.

Mitarbeiter_innen in der Jugendhilfe dokumentieren zeitnah und ausführlich, wie sie die Familie im Rahmen ihres Hausbesuches erlebt haben, welche Themen bearbeitet wurden und welche geplant sind. Dies ist wichtig, um im Rückblick Prozesse und pädagogisches Handeln besser nachzuvollziehen. Es dient desweiteren auch zur schnelleren Informationsübermittlung für die Kolleg_innen, die auch mit der Familie arbeiten.

5. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Grenzüberschreitungen

Die Beziehungsgestaltung innerhalb der Familie und der Aufbau einer differenzierten Wahrnehmung von Nähe und Distanz gehört zu den zentralen pädagogischen Anliegen. In der Arbeit mit den Eltern und Kindern thematisieren wir das Respektieren von eigenen Grenzen jedes Familienmitgliedes, insbesondere in Gesprächen (z.B. Anleitung und Moderation einer Familienkonferenz), sowie das gemeinsame Aufstellen von festen Regeln im Familienalltag. Zur

Unterstützung der Kinder bei der Stärkung der eigenen Meinungsbildung sowie zur besseren Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse arbeiten wir mit kleineren Kindern oft in der gemeinsamen Betrachtung von Bilderbüchern, die sich mit den Themen „ Was will ich?“, „Was will ich nicht?“ kindgerecht auseinandersetzen. Mit älteren Kindern und Jugendlichen kann die Methode des Rollenspieles eine gute Möglichkeit sein, ein relevantes Thema wie z.B. Abgrenzung spielerisch darzustellen. Hierbei werden vor allem Selbst- und Fremdbeobachtungsfähigkeiten geschult.

Durch das häufige Aufsuchen der Familie in ihrem privaten, häuslichen Umfeld sind die Mitarbeiter_innen immer wieder gefordert, Schutzräume sowohl der Eltern als auch der Kinder zu respektieren. Dies bedeutet in der praktischen Arbeit, sich immer wieder mit den Eltern und Kindern abzusprechen, inwieweit man bestimmte Räume der Wohnung betreten darf.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wurde das Thema Nähe und Distanz von Mitarbeiter_innen über einen längeren Zeitraum hinweg ausgiebig diskutiert und reflektiert. Daraus sind folgende Standards für den Träger entstanden:

- Jede_r Mitarbeiter_in ist aufgefordert, wachsam und sensibel mit der eigenen als auch mit der kollegialen Grenzachtung zu sein. Verbaler Kontakt sowie körperlicher Kontakt geschehen respektvoll und mit Achtsamkeit. In der professionellen Arbeit bleiben wir zwar zugewandt und wohlwollend, aber neutral. Kontakte über die professionelle Ebene hinaus ins Private, Freundschaftliche sind auszuschließen. Kommt es zu körperlichem Kontakt mit kleineren Kindern (z. B. beim Wickeln), geschieht dies nur im Beisein der Eltern und mit ihrer Erlaubnis.
- Das aktive Zuhören ist eine wichtige pädagogische Intervention im Umgang mit Kindern. Besteht zu ihnen ein Vertrauensverhältnis, ist oft zu beobachten, dass sich Kinder recht schnell öffnen und mitteilen, was sie bewegt und beschäftigt. Wenn wir mit Fragen, Nöten oder auch Auffälligkeiten konfrontiert werden, hören wir deswegen aktiv zu, bleiben zugewandt und stellen aufmerksam Verständnisfragen, ohne zu bewerten oder zu kritisieren.
- Beobachten wir in unserer professionellen Arbeit innerhalb der Familien oder auch durch Außenstehende Grenzverletzungen gegenüber Kindern, werden diese im Rahmen von Teamgesprächen, kollegialer Beratung oder in der Supervision thematisiert und Interventionsmöglichkeiten herausgearbeitet. Im Zweifelsfall wenden wir uns an außenstehende Fachleute, damit diese die weiteren Interventionen für oder zusammen mit uns übernehmen.

6. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

2013 wurde das systematische Beschwerdemanagement bei insel e.V. eingeführt. Bei Beginn einer Hilfe werden sowohl die Eltern als auch die Kinder von den Bezugsmitarbeiter_innen mit einer Willkommensmappe begrüßt. In dieser Willkommensmappe wird die Familie unter anderem über die Möglichkeit des Beschwerdemanagements informiert. Familien, die schon vor der Einführung des Beschwerdeverfahrens durch die sozialpädagogische Familienhilfe betreut wurden, wurden ebenfalls über die Beschwerdemöglichkeit informiert.

Das interne Beschwerdeverfahren bietet den Familien die Möglichkeit, sich in unterschiedlichsten Anliegen anonym an die jeweilige Leitung zu wenden. Die Beschwerde kann einerseits in Form einer Mail oder andererseits handschriftlich mit den in jedem Standort ausliegenden Mitteilungszetteln erfolgen. In jedem Standort sind Hausbriefkästen dafür installiert. Innerhalb kürzester Zeit erhalten die Familienmitglieder eine Rückmeldung über die bisher eingeleiteten Schritte zur Konfliktlösung und werden zu einem klärenden, persönlichen Gespräch eingeladen. Für Kinder im Grundschulalter befinden sich in der Willkommensmappe eine vereinfachte, kindgerechte Version des Beschwerdeverfahrens sowie die Rufnummer des Kinder- und Jugendnotdienstes.

Die Verankerung der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren findet sich in unserem Qualitäts- handbuch.

In der sozialpädagogischen Familienhilfe kommt es sowohl vor Beginn der Hilfe als auch bei der fortlaufenden Überprüfung der Hilfe durch das Jugendamt zu der Erarbeitung einer Tischvorlage für das anstehende Hilfeplangespräch. Als Standard bei Insel e.V. werden beim Erstellen dieser Tischvorlage alle Familienmitglieder mit einbezogen und einzeln befragt. Hierbei geht es um die Beurteilung des Hilfeverlaufes, die bisherigen Wirkungen der Hilfe, den Hilfeerfolg und um das Erreichen von Zielen aus der Sicht der Eltern sowie der Sicht der Kinder. Weiter gibt es die Möglichkeit, individuell Wünsche und Vorstellungen für die weitere Hilfeplanung und offene Fragen und Kritikpunkte einzubringen. Ziel ist, dass Kinder und Eltern ihre Wünsche und Fragen in der Tischvorlage konkret wiedergeben können. Die Befragung der Kinder wie auch der Eltern wird stets von zwei Bezugsbetreuer_innen durchgeführt, um durch zwei voneinander unabhängige Einschätzungen Konflikte und Grenzverletzungen zuverlässig zu erkennen. Auch kleinere Kinder haben schon vielfältige Möglichkeiten der Ausdrucksfähigkeit, die wir unverändert und unzensiert in die Tischvorlage einbringen. Eine wertschätzende und beteiligungsorientierte Beziehungsgestaltung mit den Eltern und ihren Kindern ist uns wichtig. Somit kommt es auch durch die Mitarbeiter_innen in der Vorbereitung eines Hilfeplangesprächs zu einer Vermittlung von klaren Werten des sozialen Miteinander sowie Grenzen und Regeln des Trägers.

7. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter_innen

Bei allen Einstellungsbesprächen werden die konzeptionellen Grundsätze von Insel e.V. erläutert und die Frage des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt vermittelt.

In der Jugendhilfe arbeiten ausschließlich Sozialpädagog_innen.

Im Einstellungsprozess werden die Bewerber_innen nach Vorstrafen und laufenden Ermittlungsverfahren gefragt. Als Voraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter_innen wird ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII verlangt. Dies wird alle 5 Jahre erneut von den Mitarbeiter_innen eingefordert.

Neue Mitarbeiter_innen werden in der Einarbeitungsphase engmaschig von erfahrenen Kolleg_innen als Anleiter_innen aus dem jeweiligen Team begleitet. Ein Schwerpunktthema innerhalb der Einarbeitungsphase ist die Vermittlung der Werte, Normen, Möglichkeiten und Grenzen in der ambulanten Betreuung von Kindern und ihrem Schutz sowie die Verhinderung von sexueller Gewalt.

Neue Mitarbeiter_innen werden mit Hilfe des Einarbeitungshandbuchs „Hilfen zur Erziehung“ eingearbeitet. Ziel ist es, den Mitarbeiter_innen Handlungssicherheit in der Arbeit mit Kindern und Familien zu geben. Dabei werden Themen wie Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen sowie möglicher Machtmissbrauch thematisiert und reflektiert.

Nach drei Monaten reflektiert die Leitung mit den neuen Mitarbeiter_innen den Prozess der Einarbeitung sowie deren Leistung und Verhalten in Bezug auf das Anforderungsprofil für diese Stelle. Bei konkreten Anhaltspunkten, die das Ziel der Übernahme neuer Mitarbeiter_innen nach der Probezeit gefährdet erscheinen lassen, führt die Regionalleitung ein Personalgespräch. Gegebenenfalls werden konkrete Leistungs- und Verhaltensziele vereinbart.

8. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten (Interventionen)

8.1 Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeiter_innen

Trotz umfangreicher präventiver Maßnahmen ist nicht auszuschließen, dass sich Mitarbeiter_innen gegenüber Kindern /Jugendlichen in nicht akzeptabler Weise verhalten. Da ein solches Verhalten unter keinen Umständen tolerierbar ist, sind sich alle Leitungskräfte und Mitarbeiter_innen bewusst, Hinweisen und Verdachtsmomenten auf Grenzverletzung, Machtmissbrauch oder sexueller Gewalt umgehend nachzugehen. Bei der zunächst trägerinternen Beobachtung und Sondierung ist gegenüber allen Beteiligten größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten, denn manchmal halten Vermutungen oder Verdachtsmomente einer eingehenden Prüfung nicht stand. Der beschuldigten Person gegenüber besteht stets eine Fürsorgepflicht. Es gilt immer die Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils.

Die verantwortliche Leitung macht sich ein genaues und umfassendes Bild von der möglichen Grenzverletzung durch Mitarbeiter_innen. In Verdacht geratenen Mitarbeiter_innen wird Gelegenheit gegeben, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen und sich von einer Fachkraft angemessene Unterstützung zu holen. Der Kontakt zwischen mutmaßlichen Opfern und Verdächtigen wird sofort unterbrochen. Den Mitarbeitenden wird der Kontakt zur Familie untersagt. Bei dem Gespräch zwischen Regionalleitung, den in Verdacht geratenen Mitarbeiter_innen und einer Fachkraft wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass bei einem begründeten Verdacht die Strafverfolgungsbehörde informiert werden muss. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von den Beteiligten unterschrieben. Bei erhärtetem Verdacht ist zeitnah durch die Regionalleitung ein Gespräch mit den Eltern zu führen. Der zuständige Fallmanager des Jugendamtes wird über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Handelt es sich nach eingehender Überprüfung eindeutig nicht um eine Grenzverletzung oder einen Übergriff durch Mitarbeiter_innen, ist es notwendig die Vermutungsentstehung zu reflektieren. Eine Würdigung der durch die Verdachtsmomente im Klärungsverfahren entstandenen Gefühle bei allen Beteiligten ist unerlässlich. Eine Entschuldigung bei in Verdacht geratenen Kolleg_innen sowie eine Wiedergutmachung und berufliche Rehabilitation ist einzuleiten.

Handelt es sich aber nach eingehender Überprüfung um eine eindeutige Grenzverletzung oder um Übergriffe durch Mitarbeiter_innen, werden arbeits- und strafrechtliche Schritte umgehend eingeleitet.

Sollten Verdächtige nicht bereits den Weg der Selbstanzeige beschriftet haben, wird eine Anzeige umgehend durch insel e.V. veranlasst. Weitere Ermittlungen sind ausschließlich durch die Polizei oder die Staatsanwaltschaft durchzuführen.

Bei diesem Ergebnis steht der dauerhafte Schutz des Kindes/Jugendlichen an oberster Stelle. Das Kind/der Jugendliche braucht eine deutliche Anerkennung der Verletzung und des Übergriffes. Dem Kind/ Jugendlichen sollte Hilfe und Unterstützung bei der Verarbeitung der Erlebnisse angeboten werden.

Das betroffene Team und der Träger insgesamt nutzen die Unterstützung zur Aufarbeitung der Geschehnisse, eventuell durch die Hinzuziehung von externen Fachkräften.

8.2. Verdacht auf Übergriffe durch Außenstehende (abgestimmtes Verfahren gem. § 8a SGB VIII) - Kindeswohlgefährdung

Bei Verdachtsmomenten einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung liegt ein festgelegter Handlungsablauf in Form eines Flussdiagrammes vor. Die Mitarbeiter_innen in der Jugendhilfe haben auf ihrem Server jederzeit Zugang zum Handlungsschema. Der festgelegte Ablauf bei einem Verdacht auf Missbrauch, Grenzverletzung oder Machtverletzung ist ein wichtiges und hilfreiches Instrument, damit Mitarbeiter_innen jederzeit ohne Zeitverzögerung handlungsfähig bleiben.

Die Inhalte dieser Handlungsgrundlage sind: Die Bezugsmitarbeiter_innen informieren unverzüglich die Regionalleitung sowie die Teamkoordination. In Verdachts- oder Konfliktfällen bedarf es einer schriftlichen Risikoabklärung mit Hilfe des Stuttgarter Bogens. Soweit der Schutz des Kindes gewährleistet ist, werden die Erziehungsberechtigten in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen. Ein engmaschiger Kontakt mit dem Jugendamt und die kollegiale Beratung im Team und in der Arbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung verhelfen zu einer besseren Einschätzung der Situation innerhalb der Familie. Der Träger beschäftigt außerdem eine Kinderschutzfachkraft, die zu einer Problemdefinition und Risikoabschätzung jederzeit hinzugezogen werden kann. Für das weitere Klärungsverfahren ist die Hinzuziehung weiterer Fachkräfte anderer Träger, z.B. des Kinderschutzzentrums, von äußerster Wichtigkeit.

Bei akuter Bedrohung des Kindes wird dies dem Jugendamt unverzüglich mitgeteilt, um eine Inobhutnahme des Kindes/Jugendlichen in die Wege zu leiten.

Der Handlungsablauf bei vorliegender Kindeswohlgefährdung in Form eines Flussdiagrammes liegt dem Konzept bei.

Anlagen:

- Ablaufdiagramm Kindeswohlgefährdung
- Stuttgarter Bogen zur Risikoeinschätzung Kindeswohlgefährdung mit trägerspezifischen Zusätzen (in "QualiM\2 insel Vorlagen + Leitfäden\Vorlagen UD\Vorlagen JH")
- Konzeption: Sozialpädagogische Familienhilfe für Eltern mit Lernschwierigkeiten, 2008